

















Gemeinsame Positionierung zum Entwurf des Klimaschutzplans 2050 des Bundesumweltministeriums

Das Bundesumweltministerium (BMUB) hat einen Entwurf für einen Klimaschutzplan 2050 erarbeitet, um die Treibausgasemissionen (THG-Emissionen) Deutschlands langfristig zu senken. Hintergrund ist das Ziel der Bundesregierung, eine Reduktion der THG-Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu erreichen. Nach dem Klimaschutzabkommen von Paris sind die Unterzeichnerstaaten erst ab dem Jahr 2020 verpflichtet, verbindliche nationale Klimaschutzaktionspläne vorzulegen. Der Entwurf des Bundesumweltministeriums für einen Klimaschutzplan 2050 wird derzeit intensiv diskutiert.

Allgemeine Anmerkungen

Die Landwirtschaft hat in den Jahren 1990 bis 2014 ihre THG-Emissionen bereits um 15 Prozent gesenkt und gleichzeitig Ertragssteigerungen von z. B. bei Winterweizen um 28 Prozent je Hektar oder um 16 Prozent bei der durchschnittlichen Milchleistung erreicht. Die Landwirtschaft wird somit immer ressourcen- und damit klimaeffizienter. Die unterzeichnenden Verbände erklären ferner, dass auch die Land- und Forstwirtschaft bereit ist, ihren Beitrag zu den Klimaschutzbemühungen der Bundesregierung zu leisten. Im Rahmen des bereits beschlossenen Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 haben sich die Verbände konstruktiv mit eigenen Vorschlägen zur Unterstützung des Klimaschutzes eingebracht. Weiterhin bewerten sie die BMUB-Position, wonach die Ernährung – und damit die Landwirtschaft – nicht klimaneutral erfolgen kann, als wichtigen Schritt zur Versachlichung der Diskussion. Die Weltklimakonferenz in Paris hat im Dezember 2015 folglich der Landwirtschaft eine Sonderrolle für die Ernährungssicherung zugestanden.

Die unterzeichnenden Verbände der Forst-, Agrar- und Ernährungswirtschaft stellen fest, dass eine Senkung der THG-Emissionen in Deutschland um über 80 Prozent einen grundle-

genden Umbau der gesamten Wirtschaftsstruktur erfordert. Betroffen sind nicht nur der Energiesektor, sondern praktisch alle Bereiche der Rohstoffherstellung und -verarbeitung. Ein grundlegendes Umsteuern auf Kreislaufwirtschaft und erneuerbare Energien sowie nachwachsende Rohstoffe ist erforderlich zur Ablösung des fossilen Zeitalters. Gleichzeitig muss die Agrarwirtschaft zur Sicherung der Welternährung die Produktion bis 2050 um über 70 Prozent steigern. All dies findet in offenen globalen Märkten statt, auf denen Deutschland seine Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit erhalten muss.

Klimaschutz ist grundsätzlich eine globale Herausforderung. Vor diesem Hintergrund muss die deutsche Klimapolitik mit der europäischen Strategie und mit den in 2020 vorzulegenden Klimaschutzaktionsplänen der Unterzeichnerstaaten der Klimaschutzvereinbarung von Paris im Einklang stehen. Deutschland sollte als eine der führenden Industrienationen eine aktive Rolle im Klimaschutz einnehmen. Aber dieser Prozess muss so ausgewogen ausgerichtet sein, dass nationale Maßnahmen nicht zu Verlagerungseffekten von Produktion und Emissionen, unter anderem durch Abwanderung von Unternehmen und Arbeitsplätzen, führen. Die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft können naturgemäß nicht wie das produzierende Gewerbe ihren Betrieb verlagern, sondern allenfalls mangels Wettbewerbsfähigkeit aufgeben.

Der Land- und Forstwirtschaft kommt als Rohstofflieferant eine entscheidende Rolle zu, den Dekarbonisierungsprozess gerade im produzierenden Gewerbe zu begleiten. Land- und Forstwirtschaft sichern nicht nur die Ernährung, sondern stellen Biomasse für eine stoffliche und energetische Nutzung in allen Bereichen bereit. Die Biomasse muss die Brückenfunktion übernehmen, solange noch keine Kohlenstoffgewinnung aus der Atmosphäre für die energetische und stoffliche Nutzung zu wettbewerbsfähigen Preisen möglich ist. Dieser notwendige Zwischenschritt wie auch der Begriff der "Bioökonomie" sind in dem Entwurf des BMUB nicht zu finden. Die auf eine nachhaltige Intensivierung ausgerichtete und alle Optionen der Endverwendung (Nahrungsmittelproduktion, stoffliche und energetische Nutzung von Rohstoffen aus Land- und Forstwirtschaft) bedienende Bioökonomie ist die Grundlage für einen Prozess der zukünftigen Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Diese enormen Herausforderungen und Anpassungsprozesse in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion müssen auf Basis des wissenschaftlichen Fortschritts möglichst klimaeffizient umgesetzt werden. Land- und Forstwirtschaft müssen Teil der Treibhausgasminderungsstrategie sein, sie sind Teil der Lösung.

Der Entwurf des BMUB für einen "Klimaschutzplan 2050" wird diesen Herausforderungen nicht gerecht. Eine umfassende Folgenabschätzung unter der Berücksichtigung der globali-

sierten Märkte fehlt gänzlich. Aus Sicht der Verbände wird der vom BMUB für die Land- und Forstwirtschaft angestrebte Transformationspfad eher zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen, Einkommen und Existenzen im ländlichen Raum führen. Die geplanten Maßnahmen werden aufgrund ihrer Kosten mit einer enormen Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft und einem Wegbrechen von Marktanteilen zu Lasten der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft einhergehen.

Spezielle Anmerkungen

Aus Sicht der unterzeichnenden Verbände müssen für eine sachgerechte Einbindung der Land- und Forstwirtschaft in eine Klimapolitik folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- 1. Ernährung ist lebensnotwendig und THG-Emissionen sind nicht zu verhindern! Die Weltgemeinschaft hat im Rahmen des Klimaabkommens von Paris der Ernährungssicherung beim Klimaschutz eine fundamentale Priorität eingeräumt. Diese Sonderrolle der Landwirtschaft muss jetzt auch bei der nationalen Klimapolitik Berücksichtigung finden. Die landwirtschaftlichen Emissionen beruhen zum größten Teil auf natürlichen Prozessen; eine klimaneutrale Produktion von Lebensmitteln ist daher nicht möglich. Dies erkennt das BMUB an, fordert dennoch eine Halbierung der landwirtschaftlichen THG-Emissionen.
- 2. Positive Klimawirkungen der Landwirtschaft anerkennen!
 - Entgegen den international vereinbarten Bilanzierungsregeln werden der landwirtschaftlichen Rohstoffproduktion häufig auch die Emissionen beispielsweise aus der Herstellung von Mineraldüngern angelastet. Gleichzeitig werden aber die positiven Leistungen zum Klimaschutz bewusst ausgeklammert. Eine ausgewogene Klimabilanz darf nicht nur alle Emissionen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft bilanzieren, sondern muss auch die von der Land- und Forstwirtschaft ermöglichten Vermeidungsleistungen durch nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien im Wärme-, Energie- und Verkehrssektor anerkennen. Schließlich beläuft sich die CO₂-Einsparung durch Bioenergie aus der Land- und Forstwirtschaft auf rund 60 Mio. t pro Jahr.
- 3. Effizienzsteigerungen in der Tierhaltung statt Bestandsabbau!

 Eine vom BMUB indirekt geforderte Halbierung der Tierbestände würde einen Verlust an Wertschöpfung von bis zu 4 Milliarden Euro pro Jahr und von rund 200.000 Arbeitsplätzen bedeuten. Der Abbau von Wiederkäuerbeständen würde den aus Natur- und Klimaschutzgründen gewünschten Erhalt von rund 5 Mio. ha Dauergrünland aufgrund mangelnder alternativer wirtschaftlicher Verwertung grundsätzlich gefährden. Die Forderung nach Halbierung der Tierbestände wäre auch im Sinne der Ressourceneffizienz kontraproduktiv, da für den Menschen nicht verwertbare Neben- und Koppelprodukte (z. B. Rapsschrot) nicht mehr in der Tierfütterung genutzt werden könnten.

Ein Verbot von Stallneubauten in Regionen mit mehr als 2 GVE/ha gefährdet wettbewerbsfähige Wirtschaftscluster im ländlichen Raum. Betroffen wären insbesondere kleinere, flächenarme Betriebe. Der Strukturwandel würde weiter beschleunigt. Diese Vorschläge sind steuernde Instrumente der Agrarstrukturpolitik und haben keine unmittelbaren Wirkungen für den Klimaschutz. Eine Zweckentfremdung des Instrumentes wird daher abgelehnt, zumal die Tierhaltung in Deutschland klimaeffizienter ist, als an vielen anderen Standorten der Welt. Zusätzlich steht die Forderung im Widerspruch zu der Weiterentwicklung des Tierwohls in der Landwirtschaft, da Stallneubauten oftmals Voraussetzung zur Umsetzung neuer Erkenntnisse im Bezug auf den Klima- und Umweltschutz sowie den Tierschutz sind.

4. Düngeeffizienz verbessern und heimische Eiweißfuttermittel voranbringen!

Die Landwirtschaft unterstützt die Strategie zur weiteren Steigerung der Effizienz in der Düngung sowie die Umsetzung praxistauglicher und wirtschaftlich vertretbarer Maßnahmen zur Senkung von Stickstoffbilanzsalden. Die Ausgestaltung (z. B. im Rahmen der DüV) und die Maßnahmen zur effizienteren Fütterung sind jedoch den jeweiligen fachspezifischen Regelungen vorbehalten und können – auch weil abschließende Vereinbarungen zur Überarbeitung des Düngerechts noch nicht getroffen wurden – nicht konkrete Handlungsempfehlung in einem Klimaschutzplan sein.

Neben einer optimierten Aufbereitung von organischem Dünger und der Förderung der Verwendung emissionsmindernder Techniken eröffnet die Integration von Leguminosen in Fruchtfolgesystemen ein enormes THG-Minderungspotenzial, indem zugleich ein Beitrag zur heimischen Eiweißfuttermittelversorgung geleistet wird.

Die Verbesserung der regionalen Beratung und Fruchtfolgeversuche bis hin zu den Sortenprüfungen müssen das Ergebnis einer Bund-Länder-Initiative sein. Eine robuste Klimaschutzstrategie in der Land- und Forstwirtschaft muss daher auch die Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung der Offizialberatung zum Ziel haben.

5. Vergärung von Wirtschaftsdüngern stärken!

Die unterzeichnenden Verbände halten es für sinnvoll, die energetische Nutzung von Reststoffen voranzubringen und beispielsweise die Vergärung von Wirtschaftsdüngern zu stärken. Unterstützt wird auch, hierdurch keine neuen Anreize für eine energetische Nutzung von Anbaubiomasse zu setzen. Nicht sachgerecht und eher ideologisch begründet ist hingegen die vom BMUB geplante Beschränkung der Förderung in Abhängigkeit von der Tierbesatzdichte. Unabhängig von der Größe des Stalls und der Tierbestände ist die Vergärung von Gülle für den Umwelt-, Klima- und Gewässerschutz von Vorteil.

6. Grünlanderhalt nur durch Nutzung möglich!

Der Erhalt von Grünland ist nur zu gewährleisten, wenn die Nutzung der Flächen durch

Tierhaltung oder eine anderweitige Verwendung der Biomasse gesichert ist. Die Unterschutzstellung von Grünland wirkt eher kontraproduktiv und hält Landwirte davon ab, neues Grünland anzulegen. Der Erhalt von Grünland ist nicht über zusätzliche Kontrollen und Bestrafungen der Landwirte zu sichern, sondern durch eine Nutzung durch Wiederkäuer. Der Zielkonflikt zwischen Klima- und Naturschutz ist nicht ordnungsrechtlich zu lösen.

7. Beschränkung auf Selbstversorgung dient nicht dem Klimaschutz!

Für den Handel mit landwirtschaftlichen Produkten müssen dieselben Regeln wie für andere Wirtschaftsbereiche gelten, bei denen sich durch Qualität und Preis Perspektiven auf den Weltmärkten ergeben. Aus Klimaschutzgründen eine Einschränkung der Exportmöglichkeiten tierischer Produkte und eine Rückführung auf den reinen Selbstversorgungsgrad in Erwägung zu ziehen, verkennt die globalen Zusammenhänge des Klimaschutzes und des Güteraustauschs sowie der Wertstoffkreisläufe. Zudem würde dies den Verlust von rund 70.000 Arbeitsplätzen vorwiegend in ländlichen Räumen in Deutschland bedeuten. Die Folge wäre eine Verlagerung der Produktion in andere – häufig weniger effiziente – Weltregionen. Diese Verlagerungsprozesse wären kontraproduktiv für den globalen Klima- und Ressourcenschutz.

8. Lebensmittelabfälle vermeiden!

Ein entscheidender Beitrag der Ernährung zur Senkung der THG-Emissionen liegt in einer Vermeidung von Lebensmittelabfällen. In Deutschland werden etwa 18 Mio. Tonnen Lebensmittel pro Jahr entsorgt. Weltweit erreichen über 1 Mrd. Tonnen Lebensmittel nicht den Teller, u. a. bedingt durch mangelnde Produktions- und Erntetechnik sowie Lagerungs- und Verarbeitungsverluste. Dazu können Verbraucheraufklärung und ein angepasstes Mindesthaltbarkeitsdatum beitragen. Eine Bevormundung der Verbraucher beim Einkauf von Lebensmitteln wird hingegen strikt abgelehnt.

9. Ausbau des Ökolandbaus an der Nachfrage orientieren!

Ein von der Marktnachfrage getragener Ausbau des ökologischen Landbaus wird unterstützt. Dieser darf aber nicht staatlich verordnet werden. Hinsichtlich der Klimawirkung der Landwirtschaft ist das einzelbetriebliche Management ohnehin entscheidender als die Produktionsform.

Verlässliche Förderbedingungen für den Ökolandbau sind wichtig. Hierfür aber die Direktzahlungen aus der europäischen Agrarpolitik umzuwidmen wäre der falsche Weg und trägt in keiner Weise zum Klimaschutz bei. Hier werden allgemein agrarpolitische Forderungen des BMUB unter dem Deckmantel des Klimaschutzes in eine allgemeine gesellschaftliche Diskussion eingebracht.

Eine Umschichtung der Direktzahlungen würde die Einkommenssituation aller Betriebe empfindlich schwächen; die geforderte Umschichtung von 15 Prozent entspräche einer

Kürzung der Direktzahlungen um rund 540 Mio. Euro. Eine darüber hinausgehende vom BMUB bereits geforderte generelle Umwidmung der Direktzahlungen für Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen würde einer Minderung des landwirtschaftlichen Einkommens um 4,8 Mrd. Euro entsprechen.

10. Klimaschutzwirkungen des Waldes nachhaltig stärken!

Die Klimaschutzwirkung des Waldes sollte durch eine möglichst produktive, nachhaltige Nutzung der Holzprodukte und des Waldes erhöht werden. Die Nutzung von Holz als Baumaterial sollte gefördert werden, da gerade in diesem Bereich im Holz gespeichertes CO_2 langfristig gebunden wird. Zusätzlich weist Holz einen großen Substitutionseffekt gegenüber Energie- und CO_2 -intensiver Baustoffe, wie etwa Beton, auf. Nicht zielführend ist in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Umtriebszeiten und eine Stilllegung von Waldflächen. Holz ist eine wichtige Säule im Rahmen der Energiewende, da die Wärmeerzeugung mittels Hackschnitzel, Holzpellets oder anderweitiger Biomasseformen fossile Energieträger wie Kohle oder Öl ersetzen kann. Eine vom BMUB geplante Einschränkung der energetischen Nutzung von Holz wäre paradox. Das in Deutschland immer noch nicht genutzte Rohholzpotenzial sollte zukünftig stärker genutzt werden, ohne dabei die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zu gefährden.

Um die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Wälder zu erhalten, sollte die Anpassung der Wälder in Hinblick auf den Klimawandel gefördert werden. Dies kommt auch der Senkenleistung der Wälder zugute.

11. Eigentumsrechte respektieren!

Eingriffe in bestehende Eigentumsverhältnisse, wie z. B. die Wiedervernässung von 5 bis 10 Prozent der Moore, gefährden die wirtschaftliche Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe. Neben dem Wertverlust für den Eigentümer wäre hiermit auch der Verlust von mehreren zehntausend Hektar landwirtschaftlicher Produktionsfläche verbunden. Ohne Zustimmung der Grundeigentümer und Landwirte wird eine Wiedervernässung der Moore nicht funktionieren, zumal alternative wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten bisher fehlen.